

#### Krankmeldung und andere Musteranträge:

1. Der erste wichtigste Schritt ist, dass die Eltern/**Erziehungsberechtigten ihr Kind persönlich abmelden**. Dies geht täglich ab 7:30 Uhr persönlich bei den Damen aus dem Sekretariat. Falls niemand erreichbar ist, kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Kontakt: 02593 – 929 92 30 oder [kontakt@profilschule-ascheberg.de](mailto:kontakt@profilschule-ascheberg.de)
2. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können anhand des **Musterbriefes Krankmeldung** (siehe unten) ihr Kind schriftlich abmelden. Diese Entschuldigung sollte an dem Tag der Klassenleitung übergeben werden, an dem das Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann.
3. Bei länger andauernder Krankheit des Kindes wäre es hilfreich, ein **schriftliches ärztliches Attest** vorzulegen. Auch dieses bitte den jeweiligen Klassenleitungen zukommen lassen oder im Sekretariat abgeben.
4. **Beurlaubung**: falls besondere Termine/Veranstaltungen während der Schulzeit anstehen, kann ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden (siehe Musterblatt). Eine Woche vor diesem Termin sollte dieser Antrag schriftlich eingereicht werden. Für einen Tag Beurlaubung reicht die Genehmigung der Klassenleitung – für mehrere Tage muss die Schulleitung genehmigen.
5. Die Schule kann nach persönlicher Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten eine „**Attestpflicht**“ verlangen (siehe Musterblatt). Falls es wiederholt zu unentschuldigtem Schulversäumnissen kommen sollte, dient dieses Schreiben der Einhaltung der Schulpflicht.
6. Für die **Befreiung vom Religionsunterricht** bedarf es ebenfalls eines Antrages. Die Profilschule möchte freundlich darauf hinweisen, dass der Religionsunterricht „multikonfessionell“ strukturiert und durchgeführt wird.
7. Die **Schulordnung** ist angehängt und gilt als die wichtigste Grundlage bezüglich des gemeinsamen Miteinanders. Mit der Unterschrift sowohl der Eltern/Erziehungsberechtigten als auch des Kindes wird signalisiert, dass diese Grundsätze verstanden und angewandt werden.

#### Hinweis:

Die Schule ist sich nicht im Klaren darüber, wie mit dem Punkt 4d umgegangen werden soll. Es wird angemerkt, dass Durchschriften von Schulbriefen an das Sozialamt der Gemeinde automatisch übermittelt werden sollen. Dies ist organisatorisch nicht zu bewerkstelligen. Zudem stellt sich die Frage, warum das Sozialamt diese Briefe benötigt und wie die rechtliche Grundlage für diese Anforderung ist (Datenschutz, Erziehung – und Sorgeberechtigung liegt bei den Eltern).

Zeugnisse/Lernberichte werden in der Landessprache erstellt und den Kindern/Eltern ausgehändigt. Inwieweit diese Dokumente in die jeweilige Muttersprache/Herkunftssprache übersetzt werden können, ist derzeit völlig unklar. Bitte nehmt Rücksprache mit den zuständigen DaF-Lehrkräften (Frau Bultmann und Frau Hebbeler) auf. Diese erstellen Lernberichte, die den Eltern erklärt und zugeschickt werden können. Zudem könnt ihr euch an das Sekretariat, die jeweiligen Klassenleitungen oder den kommissarischen Schulleiter (Herr Carsten Nas; [nas@ps-ascheberg.de](mailto:nas@ps-ascheberg.de)) wenden.

## Wichtige Regelungen des Schulgesetzes

SchulG §43 1+2: Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

- (1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.
- (2) Ist eine Schülerin oder Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliche Gutachten einholen.

### Musterbrief Krankmeldung

---

#### *Benachrichtigung nach beendeter Krankheit*

Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr .....

(Name des/ der Klassenlehrers/IN)

Mein Sohn/ Meine Tochter .....

(Vorname, Name)

Schüler/in der Klasse ..... konnte vom ..... bis zum ..... wegen Krankheit nicht zur Schule kommen.

Bitte entschuldigen Sie ihr/ sein Fehlen.

....., den .....

(Ort)

(Datum)

Mit freundlichen Grüßen .....

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## Beurlaubung:

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll eine Woche vorher schriftlich bei der Schule beantragt werden.
- (2) Eine Schülerin oder ein Schüler kann beurlaubt werden
  - a) einen Tag von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer
  - b) darüber hinaus von der Schulleiterin oder dem Schulleiter.
- (3) Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin oder Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- (4) Mitglieder der Schülerversammlung können im Rahmen ihrer Aufgaben vom Unterricht beurlaubt werden, soweit das grundsätzliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten besteht

## Musterbrief Beurlaubung

---

### *Beurlaubung*

Sehr geehrte Frau/ Sehr geehrter Herr .....  
(Name der Schulleiterin /Klassenlehrer(in))

Ich bitte meinen Sohn/ meine Tochter .....  
(Vorname, Name)

Schüler/in der Klasse ..... aus folgendem Grund:

.....  
.....

für ..... zu beurlauben.  
(Zeitraum)

....., den .....  
(Ort) (Datum)

Mit freundlichen Grüßen .....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Betreff: Attestpflicht**

Unser Bescheid vom \_\_\_\_\_

Sehr geehrte

Ihr Sohn/ Ihre Tochter \_\_\_\_\_ weist innerhalb des Zeitraumes \_\_\_\_\_ sehr viele Fehlstunden auf. Als Schule müssen wir dafür Sorge tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihrer Schulpflicht nachkommen.

*Laut §43 Abs.2 SchulG kann bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.*

Unsere begründeten Zweifel sind: \_\_\_\_\_

Daher erwarten wir von Ihnen, dass Sie uns für jede Fehlzeit Ihres Kindes ein ärztliches Attest vorlegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Profilschule Ascheberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Falls die Frist durch ein Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Reimann-Perez  
(Schulleiterin)

## Befreiung vom Religionsunterricht

An die Schulleitung der Profilschule Ascheberg

Hiermit erkläre ich nach §31(6) des Schulgesetzes, dass ich vom Religionsunterricht befreit werden möchte. Meine Erziehungsberechtigten werden über diese Erklärung informiert.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_,  
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Schülers bzw. der Schülerin)

Die Befreiung vom Religionsunterricht wird genehmigt / nicht genehmigt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_,  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Schulleitung)



## Schulordnung der Profilschule Ascheberg

Diese Schulordnung beruht auf Regeln, die in unserer Gesellschaft selbstverständlich sind und deshalb von den meisten auch ohne Aufforderung eingehalten werden. Einige sind in Gesetzen und Vorschriften bereits formuliert.

Die folgenden Grundsätze und Regeln gelten auch in der Umgebung, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens. Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich entsprechend seinen/ihren Möglichkeiten optimal bilden können und gefördert werden. Dafür ist es notwendig, dass alle am Schul- und Unterrichtsgeschehen Beteiligten Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen.

### I. Grundsätze

1. Jede/r ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich. Jeder Schüler, jede Schülerin, jeder Lehrer, jede Lehrerin verhält sich so, dass Lernen möglich ist. Die Teilnahme am Unterricht ist für jeden Schüler Pflicht. Dazu gehört auch, im Unterricht mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten und pünktlich zu erscheinen.
2. Jede/r muss ohne Angst vor anderen die Schule besuchen können, deshalb nimmt jede/r Rücksicht auf die Gefühle und Meinungen der anderen. Niemand darf an unserer Schule körperlich oder seelisch angegriffen oder verletzt werden.
3. Das Zusammenleben in der Schule ist auf Verhaltensgrundsätze wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Gleichberechtigung angewiesen. Wir wollen unter Beachtung dieser Grundsätze die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickeln, mit Unterschiedlichkeiten und Anderssein umzugehen. Die Toleranz endet dort, wo menschenverachtende Haltungen und Aktivitäten beginnen.
4. In unserer Schule kommen Menschen mit unterschiedlichen Aufgaben, Erfahrungen und Einstellungen zusammen. Daraus resultierende Konflikte können auch als Chance zur Entwicklung begriffen werden. Alle sind aufgefordert, im gegenseitigen Einverständnis Lösungen für Konflikte zu suchen, sich bei Bedarf Hilfe zu holen, aber auch mit ungelösten Widersprüchen vernünftig umzugehen. Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind dabei wichtige Grundlagen. Jede/r behandelt den anderen so, wie er oder sie behandelt werden möchte.

5. Wir möchten, dass sich die Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu Menschen mit Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen entwickeln. Sie sollen andere Standpunkte verstehen und achten lernen und fähig werden, ihre Interessen in der Gemeinschaft wahrzunehmen.
6. Die Respektierung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen erfordert, dass alle Formen von Demütigungen und Beleidigungen, Bedrohungen und Unterdrückung in jedem Fall unterbleiben.
7. Die Drohung mit und die Anwendung von Gewalt jeder Art gehören zu den schwersten Verstößen. Sie sind weder als Spiel noch zur vermeintlichen Konfliktlösung zulässig. Das Mitbringen von Gegenständen, die auf andere bedrohlich wirken können, ist verboten. Das gilt auch für Laserpointer.
8. Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von jeglichen Rauschmitteln sind auf dem Schulgelände strengstens verboten.
9. Die Schule gibt Gestaltungsfreiräume und fordert zur Übernahme von Verantwortung. Beides bedingt einander. Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Dazu gehört, dass jede/r Aufgaben für die Gemeinschaft übernimmt.
10. Wir gestalten unseren Arbeitsplatz Schule so, dass wir uns gern in den Räumen aufhalten und das Lernen gefördert wird. Dies gilt für die Klassenräume, aber auch für die Fach- und Differenzierungsräume, Flure, Toiletten, Außenanlagen. Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll mit der Einrichtung und der vorgefundenen Ordnung um, auch da, wo wir Gast in anderen Räumen sind. Die Flure und die Aula gehören während des Unterrichts zum Arbeitsbereich. Dort rennen und rufen wir nicht, um andere SchülerInnen, die dort lernen, nicht zu stören.
11. Jede/r achtet darauf, dass fremdes Eigentum sorgfältig behandelt, nicht beschädigt, nicht verschmutzt, nicht zerstört oder entwendet wird. Das gilt auch für die Einrichtungen der Schule und Unterrichtsmittel.
12. Schule, SchülerInnen und Elternhaus sind auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen. Über die Arbeit in Schulgremien hinaus sind offene Gespräche und andere vielfältige Formen der Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten nötig, um gute Lernbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

13. Wir streben einen bewussten Umgang mit der Umwelt an. Daher gehen wir sparsam mit den Ressourcen um, vermeiden Müll und trennen ihn, wo er anfällt.

Das Zusammenleben in der Schule erfordert auch die Einhaltung formaler Regeln:

2. Aufenthalt im Schulbereich

1. Die SchülerInnen stehen während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unter Aufsicht der Schule. Die MitarbeiterInnen des Schulzentrums (LehrerInnen, Hausmeister, Sekretärin, Mensapersonal) haben allen Schülern gegenüber das Recht, Weisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.
2. Während der Unterrichtszeit und während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler das Gelände nur mit Genehmigung eines Lehrers/ einer Lehrerin verlassen. Während der Mittagspause bleiben alle SchülerInnen auf dem Schulgelände.
3. Besucher sind willkommen, müssen sich aber im Sekretariat anmelden.
4. Die Anwesenheit von vermutlich schulfremden Personen, die erkennbar nichts in der Schule zu tun haben, soll der nächsterreichbaren Aufsichtsperson mitgeteilt werden.
5. Ab 7.30 Uhr können SchülerInnen das Schulgelände betreten und sich in ihren Klassenräumen oder auf dem Pausenhof aufhalten.
6. Nach der 2. und nach der 4. Stunde ist große Pause. Die erste große Pause (9.30 – 9.50 Uhr) kann wahlweise leise im Klassenraum oder auf dem Hof verbracht werden. Um 9.25 beginnt die Frühstückspause. Sie endet um 9.30 Uhr und die Schülerinnen treffen ihre Entscheidung. Ein Wechsel der Räumlichkeiten innerhalb der folgenden Pausenzeit ist nicht mehr möglich. Die zweite große Pause (11.20 – 11.40 Uhr) wird nur auf dem Hof verbracht.
7. Die Aufsichtsperson (Bereich Schulhof) entscheidet über witterungsbedingte Ausnahmeregelungen (z.B. Regenpause). Dann kann die Pause auch leise in den Klassenräumen verbracht werden. Dies wird durch einen Aushang bekannt gegeben.
8. Das Schneeballwerfen ist wegen der hohen Gefährdung verboten.
9. Jede Schülerin und jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass nach der letzten Stunde der Klassenraum und die Flure so verlassen werden, dass eine Reinigung



leicht möglich ist (Stühle hoch stellen, Tafel säubern, Müll aufheben und fegen).

10. Elektronische Geräte (Handy, MP3-Player, usw.) dürfen in die Schule mitgebracht werden, müssen aber grundsätzlich im Unterricht ausgeschaltet sein; dies gilt auch in den Pausen. Bei Verstoß gegen diese Regel wird dem Schüler/der Schülerin das Gerät durch die Lehrperson abgenommen und kann frühestens am folgenden Schultag wieder abgeholt werden.
11. Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, da sie nicht versichert sind. LehrerInnen nehmen diese nicht in Verwahrung, auch nicht im Sportunterricht. Bei Verlust oder Beschädigung besteht kein Anspruch auf Ersatz.
12. Für den Aufenthalt in der Mensa gelten folgende Regeln:
  - Wir verhalten uns ruhig, unterhalten uns flüsternd und belästigen niemanden.
  - Wir verlassen unseren Sitzplatz sauber und ohne Essensreste. Wir tragen das Tablett selbst an die Rückgabestelle.
  - Wir halten uns an die Anweisungen des Ausgabepersonals und der Aufsichtspersonen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Eltern/ Erziehungsberechtigte

Mir ist der Inhalt der Schulordnung bekannt und ich habe diese mit meinem Kind besprochen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Schüler/in

Ich weiß, was in der Schulordnung steht und halte mich an diese Grundsätze und Regeln.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift